

Ablauf der Referendumsfrist: 5. Februar 2025

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2025

vom 3. Dezember 2024

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. August 2024¹,
beschliesst:

1. Für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025 wird ein Sonderkredit in der Höhe von 7 650 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 3. Dezember 2024

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Ferdinand Zehnder

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B-38 2024